

trunken habe er auf jeden Fall. Hätten seine Kumpane, die Tawhid-Verdächtigen, das geahnt, hätten sie ihn ermordet, sagt Abdallah. Jemand der trinkt, verstoße nicht nur gegen Allahs Gesetz, er könne ja im Suff auch Geheimnisse ausplaudern.

Nun plaudert er. Nüchtern, oft präzise und ganz sicher unangenehm für jene, die sich verraten fühlen. Er sei ein „phantastischer Märchenerzähler“, tobt einer der in Düsseldorf Angeklagten. Dessen Anwalt Klaus Hindelang meint, Abdallah habe vermutlich tolle Terroristengeschichten gehört – aber dann so getan, als hätte er sie selbst erlebt, „wohlwissend, dass es das ist, was die Ermittler hören wollten“.

Doch die Bundesregierung steht hinter dem Kronzeugen der Terrorankläger. Seit Abdallah am 10. November freigelassen wurde, ist er im Zeugenschutzprogramm. Der Staat sorgt für seine Sicherheit und sein Auskommen. Abdallah lebt mit neuer Identität, nur in den Prozessen tritt er unter seinem wahren Namen auf.

Der Aufwand sei heikel, hatten BKA-Juristen gewarnt, stand Abdallah doch seit 2003 auf der Terrorliste der Uno. Die Bundesregierung hätte ihm nicht helfen dürfen. Ein Vorstoß der Bundesregierung, ihn von der Liste streichen zu lassen, war zunächst an den USA gescheitert – die Amerikaner äußerten Zweifel an Abdallahs Aussagen, er habe die Deutschen in den vergangenen Monaten wohl nur mit wilden Märchen an der Nase herumgeführt.

Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) persönlich übernahm die Verhandlungen. Es kam zu einem Kompromiss, inzwischen durfte ein US-Staatsanwalt Abdallah befragen – und was der Jordanier erzählt, kann der Ankläger sehr gut gebrauchen.

Denn Abdallah soll in den USA gegen Zacarias Moussaoui aussagen, den sogenannten 20. Attentäter des 11. September, der zufällig vor den Angriffen auf New York und Washington festgenommen wurde. Abdallah will Moussaoui ebenso wie Mzoudi und Motassadeq in Afghanistan getroffen haben. Weil der Zeuge den US-Anklägern zupass kommt, gab Washington den Widerstand bei der Uno auf. Ein Kuhhandel.

Nun hoffen die deutschen Fahnder, dass Abdallah bei seinen Aussagen bleibt – und dass er nicht durchdreht und verschwindet. Vor fünf Wochen entwischte er seinen Bewachern schon einmal für wenige Tage und floh nach Belgien, zu einem Onkel. Von dort aus rief er offenbar seinen Vater in Jordanien an: Er wolle nach Hause. Der Vater, so Ermittler, soll ihn zurück nach Deutschland geschickt haben.

Ein weiser Rat: Im Nahen Osten würde Shadi Abdallah kaum lange überleben – ob alle seine Aussagen nun stimmen oder nicht.

DOMINIK CZIESCHE, GEORG MASCOLO



Schulgründerin Kirchner, Kinder im „Katzenhäusle“: „Kontrolle ist Demütigung“

BILDUNG

Flucht ins Exotische

Immer mehr Eltern rebellieren gegen die Schulpflicht. Sie gründen eigene Schulen, oft illegal, manche lassen ihre Kinder einfach zu Hause. Die Behörden reagieren meist ratlos.

Die illegale Schule versteckt sich auf einem Hügel direkt am Waldesrand. Früher war das langgestreckte Gebäude im baden-württembergischen Nesselwangen am Bodensee mal eine Hühnerfarm. Jetzt ist hier das „Katzenhäusle“ untergebracht. 16 Kinder und bis zu acht

Väter oder Mütter kommen täglich hierher. Was die Kinder lernen, das bestimmen sie selbst. Ein paar Knirpse klettern auf dem Dach herum, andere spüren gerade im Wald Hirschen nach.

Jonathan, 17, will heute am Computer spielen. Während das Musikzimmer und



Polizeiaktion gegen Schulverweigerer*: Zeitweise ins Gefängnis

der Matherraum leer sind, ist der Computerraum voll, wie immer. In einen anderen Raum hat sich Josias, 11, mit seinen beiden Kumpels zurückgezogen. Sie spielen Karten.

„Das Wort ‚Schule‘ ist für uns ein problematischer Begriff“, sagt Gabriele Kirchner. Lehrpläne seien gemacht, um Kinder zu kontrollieren, und „das lehnen wir ab, Kontrolle ist Demütigung“. Vor acht Monaten gründete Kirchner mit vier anderen Familien auf eigene Rechnung das „Katzenhäusle“. Hier gibt es keinen Stundenplan, keine Unterrichtsfächer, nicht einmal Lehrer. Es gibt das Haus, den Wald, den Garten – was die Kinder darin machen, bleibt ihnen selbst überlassen.

Der Feldzug gegen die Schulpflicht findet immer mehr Mitstreiter. 71 Einrichtungen mit ähnlichen Konzepten wie im „Katzenhäusle“ sind bereits im Bundesverband der Freien Alternativschulen organisiert, meist gegründet von Eltern, die glauben, dass ihre Kinder im normalen Schulbetrieb verbogen werden. Und die Dunkelziffer bei solchen Gründungen ist hoch: „Es gibt etliche Einrichtungen, die keinen Wert darauf legen, in einem Verband zu sein“, sagt der Verbandsvorsitzende Manfred Borchert.

Das ist kein Wunder, denn gerade diese Schulen sind oft nicht anerkannt. Dass die Kinder dort hingehen und nicht in eine reguläre Schule, verstößt gegen geltendes Recht: die Schulpflicht. Trotzdem dulden die Schulämter das illegale Treiben vielerorts, weil sie Polizeieinsätze und Prozesse scheuen. Die Leidtragenden sind dann die Kinder, denn ohne Schulabschluss gibt es schwerlich eine Lehrstelle und kaum einen Studienplatz.

Dennoch leistet Borcherts Verband immer häufiger Geburtshilfe für neue Schulen. Allein im vergangenen Schuljahr wurden bundesweit zehn gegründet. Die Grundsätze der Organisation: freies Spiel und Bewegungsfreiheit. Wenn es Lehrer gibt, handeln sie den Stoff mit den Schülern aus.

Zu den Schulrebellens in Deutschland gehören auch Fundamentalchristen, die sich vor allem an Sexualkunde und Evolutionslehre stören, die an Staatsschulen unterrichtet werden. Etwa 400 Familien in Deutschland widersetzen sich aus religiösen Gründen der Schulpflicht, so der Verein „Schulunterricht zu Hause“. Dazu gehört etwa die Religionsgemeinschaft

„Zwölf Stämme“ (SPIEGEL 49/2003). Die christliche Abneigung gegen die Schulpflicht ging sogar so weit, dass Väter sich zeitweise ins Gefängnis stecken ließen. Zur staatlichen Schule gehen die Kinder bis heute nicht.

Formal haben die Landesbehörden alle Mittel zur Verfügung, um derartige Renitenz zu brechen: Das Betreiben von nicht genehmigten Schulen kann mit Geldbußen von bis zu 25 000 Euro belegt werden. Die Schulgesetze sehen auch vor, dass die Polizei Kinder zur Not mit Gewalt ins Klassenzimmer zwingen kann. Eltern droht sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten oder eine Geldstrafe von bis zu 180 Tagessätzen.

Doch in der Praxis sieht das ganz anders aus. In Baden-Württemberg beispielsweise wird auf Zwangsmittel wie Polizeieinsätze verzichtet. „Das können wir weder den Kindern noch der Polizei dauerhaft zumuten“, sagt Elmar König vom baden-württembergischen Kultusministerium. Er weiß von 50

Rebellenfamilien im Land. Man habe sich mit den Eltern geeinigt, dass die Kinder nicht zur Schule müssen, aber durch eine sogenannte Externenprüfung trotzdem den Hauptschulabschluss machen sollen.

Die Nachsicht gegenüber Schulpflichtgegnern wird auch beim Oberschulamt in Tübingen deutlich, wo die Initiatoren des „Katzenhäusles“ Antrag auf staatliche Genehmigung gestellt hatten – vergebens natürlich, weil die Schule die Vorgaben weit verfehlt. Aber Druckmittel will das

Amt zurzeit nicht nutzen. Intern habe man sich geeinigt, so Albrecht Friedrichsdorf vom Schulamt, „die Daumenschrauben nicht anzuziehen – wir bemühen uns, Überzeugungsarbeit zu leisten“.

Ernst Rösner vom Institut für Schulentwicklungsforschung an der Universität Dortmund verurteilt das widerrechtliche Treiben. Von den meisten alternativen Konzepten, nach denen Schüler selbst bestimmen, was sie lernen wollen, hält der Bildungsexperte nichts: „Die sind zum Scheitern verurteilt.“ Eine „Flucht in exotische Bildungsgefilde“ sei das. „Schule ist keine Spielwiese, sondern eine anstrengende Veranstaltung“, sagt Rösner.

Seit der Weimarer Republik gibt es in Deutschland die Schulpflicht und mit ihr die staatlichen Lehrpläne, an die sich alle Schulen – auch Privatschulen – zu halten haben. Neun Jahre mindestens müssen deutsche Kinder die Schulbank drücken, erst mit dem 18. Lebensjahr endet die Schulpflicht.

In einigen EU-Ländern gibt es statt der Schulpflicht eine Unterrichtspflicht. In Bel-



JOERG FRICK

Schulexperte Rösner

„Zum Scheitern verurteilt“

* Beamte holen am 7. Oktober 2002 Kinder der Religionsgemeinschaft „Zwölf Stämme“ im bayerischen Klosterzimmern zum Schulunterricht ab.

gien, Großbritannien oder Frankreich können Eltern ihre Kinder deshalb entweder zur Schule schicken oder sie selbst unterrichten. Aber: Alle müssen staatliche Prüfungen bestehen. In Österreich schreiben Schüler, die nicht zur Schule gehen, jährlich staatliche Tests. In Deutschland jedoch gilt eigentlich: Wer nicht zur Schule geht, bekommt keinen Abschluss.

Initiativen gegen die Schulpflicht gibt es schon seit einigen Jahren. 1998 etwa scheiterten in Schleswig-Holstein 37 000 Schulpflichtgegner, die mit einem Volksentscheid die Schulpflicht durch das Recht auf Unterricht ersetzen wollten. Einige Grüne

Dort hätten die Kinder „für sich gelernt“, sagt die Mutter. „Wir haben viele Ausflüge mit den Jungs gemacht.“

Mit dem zuständigen Landratsamt liegen die Kerns im Clinch, die Beamten verhängten 900 Euro Bußgeld. „Die Schulpflicht steht gegen das Grundgesetz“, konterte Karen Kern und zog mit dieser Überzeugung vor das Bundesverfassungsgericht – das die Klage vor zwei Monaten nicht einmal zuließ. Egal, sagt Kern, „dann gehen wir eben zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“. Das Bußgeld kann sie ebenso wenig schocken wie die Drohung, dass ihre Söhne von der Poli-

Im Schulalltag können sie sich freilich auch hier selbst aussuchen, was sie wann lernen wollen. Die Lehrer heißen „Begleiter“; während ein kleiner Junge an einer alten Motorsäge herumbastelt, hockt einer der Pädagogen daneben und macht sich Notizen. Die werden später in einen Bericht einfließen, der am Ende des Schuljahrs fertig sein soll. Eine Art Zeugnis, aber ohne Noten.

Das Rechnen sollen die Kinder lernen, indem sie Briefe zum Postamt bringen und das Porto ausrechnen. Physik soll mit Hilfe von Bauklötzen gelehrt werden, Lesen und Schreiben mit Spielen. Obwohl viele Bildungsexperten an den Methoden zweifeln, ist Gabriele Groß überzeugt: „Spielen ist die Arbeit der Kinder.“ Und bei dieser Arbeit solle man die Kleinen im Grundschulalter auch in Ruhe lassen. Finanziert wird der Verein, der die Schule trägt, von 25 Elternpaaren. Sie überlegen nun gar, ihr Projekt bis zur zehnten Klasse auszuweiten.

Doch nicht alle Eltern versuchen, sich so mit den Schulämtern zu arrangieren. Maria S. aus einem Ort in Mecklenburg-Vorpommern griff zu kriminellen Mitteln, um ihre 16-jährige Tochter vor der Schulpflicht zu verschonen. Sie machte einen Deal mit einer Alternativschule. Pro forma meldete sie ihr Kind dort an, zum Unterricht erschienen ist das Mädchen bis heute nicht. Und als die Schulakte eintraf, ließ Maria S. das Dokument mit dem Wissen der Alternativschule verschwinden. Seitdem hat sie nichts mehr vom Schulamt gehört.

Ihr Kind sei eben „im Moment nicht an naturwissenschaftlichen Fächern interessiert“, begründet die Mutter ihr rabiaten Vorgehen – dass sie dem Mädchen damit Zukunftschancen verbaut, mag sie nicht einsehen. Das Kind wolle ohnehin Artistin werden. 500 solcher illegalen Fälle gebe es mittlerweile in Deutschland, schätzt der Heilbronner Schulexperte und Fachbuchautor Raimund Pouset.

Weil die Behörden keinen klaren Kurs gegen die Schulpflichtgegner fahren, machen sich die Aktivisten im „Katzenhäusle“ am Bodensee Hoffnungen, dass sie wenigstens eine Duldung beim Schulamt erreichen können. Für den Fall, dass ihnen doch höhere Bußgelder ins Haus stehen, will der Trägerverein jetzt vorsorgen: An die Spitze soll eine Familie rücken, bei der kein Geld zu holen ist.

Und immerhin könne das „Katzenhäusle“ auch Erfolge vorweisen, ergänzt Karen Kern. Letztens habe sie jemand gefragt, ob die Kinder denn auch etwas über Cäsar und Friedrich den Großen lernen würden. Als Kern ihre Söhne auf die beiden Namen ansprach, kam die Antwort schnell. Klar würden sie den Cäsar und den Friedrich kennen, berichteten die Sprösslinge. Es gebe da ein Computerspiel, in dem die beiden Typen auftauchten.

VOLKER TER HASEBORG



WOLFGANG M. WEBER

Lernen in der Freien Aktiven Schule in Stuttgart: „Spielen ist die Arbeit der Kinder“

wollen das gescheiterte Projekt jetzt wieder aufleben lassen. Die Bildungscommission der Grünen-nahen Heinrich-Böll-Stiftung fordert im Prinzip dasselbe. „Dem Staat soll die Aufsichtspflicht im Sinne einer Qualitätskontrolle vorbehalten bleiben“, sagt Sybille Volkholz, Koordinatorin der Bildungscommission.

Ziemlich unwahrscheinlich, dass es dazu kommt – und deshalb stehen Eltern, die aus diffusen pädagogischen oder ideologischen Gründen etwas gegen normale Schule haben, nur schwierige Wege offen.

Karen Kern aus Deggenhausertal hat sich für Zoff mit den Behörden entschieden. Ihre drei Söhne gehen ins „Katzenhäusle“. Ihr ältester Sohn war in der regulären Schule zum Außenseiter geworden, weil er keine Hausaufgaben mehr machen wollte. Er sei dafür „an die Wand gestellt“ worden, klagt Karin Kern.

Ihr zweiter Sohn befand das Schulklima als „menschenunwürdig“. Das kommt wohl bei vielen Schülern mal vor, aber Kern reichte es. Kinder sollten so lernen, wie sie wollen, meint sie – und nahm ihre Söhne aus der Staatsschule heraus, ließ sie zunächst zwei Jahre einfach zu Hause.

zei jeden Tag zur Staatsschule chauffiert werden sollen. „Die können doch keinen Fahrdienst einrichten. Das wäre viel zu teuer.“

Karen Kern kennt viele Beispiele auch aus anderen Bundesländern, wo Einrichtungen wie das „Katzenhäusle“ stillschweigend geduldet werden. „Ich spüre schon eine allmähliche Öffnung der Behörden“, sagt sie.

Von dieser neuen Lässigkeit profitiert die Freie Aktive Schule in Stuttgart. Die Einrichtung hat den gleichen Ansatz wie die nicht genehmigte Alternativschule am Bodensee. Nur wurde das Projekt in Stuttgart vom baden-württembergischen Kultusministerium als Grundschule anerkannt. „Wir haben uns arrangiert“, sagt Gabriele Groß, Vorstandsmitglied im Trägerverein der Einrichtung.

Was dieses „Arrangieren“ bedeutet: Die Schule wolle sich an die staatlichen Lehrpläne „anlehnen“, sagt Groß. Die Pädagogen an der Schule haben zudem eine staatlich anerkannte Ausbildung, und am Ende ihrer Grundschulzeit sollen die Kinder denselben Wissensstand haben wie ihre Altersgenossen von den Staatsschulen.